



An den Grossen Rat

17.5343.02

JSD/ Präsidialnummer: P175343

Basel, 1. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

Interpellation Nr. 114 von Pascal Messerli betreffend «Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. Oktober 2017)

«Der Anteil an Straftaten im Kanton Basel-Stadt, welche von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylantinnen und Asylanten verübt werden, ist regelmässig überdurchschnittlich hoch – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Ungeachtet der Frage, ob Basel-Stadt sicher ist oder nicht, sind daher konkrete Zahlen zur Situation interessant und geben die Möglichkeit, die Kriminalstatistik zu konkretisieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen gab es 2016 im Kanton Basel-Stadt je bei den Straftaten schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 186 in Verbindung mit Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 und Art. 19bis BetMG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
2. Wie teilen sich die strafrechtlich Verurteilten nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18-29-jährig, 30-39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus auf?
3. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant um Vergleichszahlen zum Jahr 2016 in Basel-Stadt mit den Zahlen aus 2015, 2014, 2013 und 2012.
4. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant zudem um Vergleichszahlen aus den nachstehenden Kantonen und Städten (ebenfalls für 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012):
 - Kanton Zürich
 - Stadt Zürich
 - Kanton Bern
 - Stadt Bern
 - Kanton Waadt
 - Kanton Genf
 - Stadt Genf
 - Kanton Tessin
 - Schweiz insgesamt

Pascal Messerli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Gerichte des Kantons Basel-Stadt führen keine Statistiken, die eine Beantwortung der Fragen des Interpellanten ermöglichen würden. Das entsprechende Geschäftsverwaltungssystem ist auch nicht darauf ausgerichtet, derartige Informationen herausfiltern zu können. Letztere sind für die Erledigung der Arbeit der Gerichte gemäss eigener Aussage weder notwendig noch nützlich. Entsprechende Erhebungen würden nur zusätzliche Kosten verursachen.

Eine Strafurteilsstatistik mit gesamtschweizerischen Zahlen führt das Bundesamt für Statistik. Diese ist auf der [Homepage des BFS abrufbar](#) (Bundesamt für Statistik > Statistiken finden > Kriminalität und Strafrecht > Strafurteilsstatistik).

Betreffend Anzeigen – nicht aber Verurteilungen – ist der Vollständigkeit halber die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zu erwähnen, welche die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) erfasst. Die PKS ist auf der Homepage der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt abrufbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin